



**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Holthusen**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.12.2023
Sitzungsbeginn:	18:22 Uhr
Sitzungsende:	20:22 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Martin Schröter

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Brigitte Roost-Krüger

Gemeindevertreter/in

Herr Josef Grän

Herr Marcus Kantelberg

Herr Holger Christian Maack

Frau Nicole Mirotta-Redmann

Schriftführer

Frau Julia Schessner

Gäste:

Herr Erik Heyden

Herr Kris Kunst

Herr Klaus Michael Rothe

Fa. Naturstrom

Fa. Naturstrom

Fa. Naturstrom

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Herr Norbert Groth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Bericht aus den Ausschüssen
- 6 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 2023/HOL/653
- 7 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2023/HOL/654
- 8 Beschluss zur Kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 2023/HOL/655
- 9 Anschaffung und Einführung OrtsApp
Vorlage: 2023/HOL/658
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird auf Antrag wie folgt geändert:
- Der Tagesordnungspunkt Nr. 3 wird von der Tagesordnung gestrichen, da die Niederschrift der letzten Sitzung krankheitsbedingt leider noch nicht vorliegt. Auf der nächsten Sitzung wird die Bestätigung nachgeholt.
- Weiterhin wird der Tagesordnungspunkt Nr. 13 (Beschlussvorlage Nr. 648 – Nutzungsvertrag für Solarparkflächen) von der Tagesordnung genommen, da dieser bereits auf einer der vorherigen Sitzungen beschlossen wurde.
- zu 3 **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Ein aktuell wichtiges Thema ist der Schulstandort Stralendorf. Da man bei diesem Projekt nicht auf eine Finanzierung mit Fördermitteln verzichten kann, wird es in der nächsten Woche eine Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf geben.
- Die vorliegende Kreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang Holthusen entspricht nicht mehr den aktuellen Maßgaben. Aus diesem Grund wird es weiterhin Gespräche mit der Bahn geben. Aufgrund der geplanten Bauzeit von 8-10 Wochen sind die angedachten Maßnahmen der Bahn nicht hinnehmbar, da hierdurch Familien komplett abgeschnitten werden. Weiterhin verfügen die geplanten Ausweichstraßen nicht über die vorgeschriebene Breite.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 19.02.2024 statt.
- In der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung wurde über den Beschluss

„Nutzungsvertrag Naturstrom“ abgestimmt. Dieser Vertrag wurde zwischenzeitlich unterschrieben.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Von Seiten der Einwohner gibt es Anfragen zu den Themen Orts-App und Wärmeplanung. Frau Facklam informiert kurz zu den Themen und verweist dann auf die weiteren Informationen bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

zu 5 **Bericht aus den Ausschüssen**
Herr Maack informiert aus der zuletzt stattgefundenen Bauausschusssitzung vom 07.12.2023. Folgende Themen wurden dabei beraten:

- Informationen aus dem regionalen Planungsverband zur Ausweisung von Windeignungsgebieten
- Wohnanlage Triemoor
- Situation mit der Deutschen Bahn (Bahnübergang)
- Solarparkgebiete im Gemeindegebiet

zu 6 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021**
Vorlage: 2023/HOL/653

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag der Bürgermeisterin zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	166.698,06
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2021	509.700,60
Liquiditätsbestand zum 31.12.2021	1.104.392,17

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Holthusen stellt den Jahresabschluss 2021 fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7

Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: 2023/HOL/654

Frau Facklam übergibt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an Hr. Schröter.

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 beschlossen, die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Holthusen entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeisterin Marianne Facklam

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Beschluss zur Kommunalen Wärmeplanung

Vorlage: 2023/HOL/655

Frau Facklam übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.

Frau Facklam informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, um eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn von fossilen Energieträgern auf

Erneuerbare Energien umgestiegen wird.

Dabei ist zunächst zu prüfen, welche erneuerbare Energiequelle für die Versorgung vor Ort in Frage kommt, da Energie aus Wind, Sonne und Erdwärme nicht überall gleichermaßen gewonnen werden kann. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Die Wärmeversorgung mit Raumwärme, Prozesswärme, Warmwasser und Kälteenergie verursacht mit ca. 60 % Endenergieverbrauch einen erheblichen Großteil des Treibhausgasausstoßes, da der Wärmesektor der größte Endenergieverbrauchssektor in Deutschland ist. In Deutschland befinden sich etwa die Hälfte aller Wohngebäude in Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern an, in denen damit ca. 55 % des Nutzwärmebedarfs für Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen anfallen.

Die Kommunale Wärmeplanung bietet daher die Möglichkeit, strategische, gesamtkommunale Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu finden. Für die Erstellung der Planung lassen sich vier Prozessschritte definieren:

1. Bestandsanalyse
systematische und qualifizierte Erfassung des Wärmebedarfs bzw. des aktuellen Wärmeverbrauchs sowie der aktuellen Versorgungsstruktur; Erhebung von Informationen zum Gebäudebestand (z.B. Gebäudetypen, Baualtersklassen)
2. Potenzialanalyse
Erfassung nutzbarer Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs und für die Versorgung durch erneuerbare Wärme zur Deckung des Bedarfs
3. Zielszenario
Basiert auf Bestands- und Potenzialanalyse und stellt die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs und die geplante Versorgungsstruktur dar
4. Wärmewendestrategie
Enthält Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Erreichung einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die kommunale Wärmeplanung für alle Kommunen verpflichtend wird.

Für Gemeindegebiete, in denen weniger als 10.000 Einwohner gemeldet sind, ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen. Das vereinfachte Verfahren soll dann erlauben, dass eine Wärmeplanung für mehrere Gemeindegebiete gemeinsam erfolgen kann.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Danach können die Planungskosten für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 mit einer erhöhten Förderquote von 90 % gefördert werden. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können somit fachkundige externe Dienstleister beauftragt werden.

Diese Beschlussfassung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin, im Amtsausschuss für eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung der Gemeinden Stralendorf, Klein Rogahn, Warsaw, Dümmer, Schossin, Wittenförden, Zülów, Pampow und Holthusen zu votieren.

Das Amt Stralendorf wird ermächtigt, den entsprechenden Förderantrag gemäß Kommunalrichtlinie bis spätestens zum 31.12.2023 einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil an den voraussichtlichen Planungskosten beträgt 0,70 €/EW. Die Mittel sind für das HH-Jahr 2024 einzuplanen.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Anschaffung und Einführung OrtsApp

Vorlage: 2023/HOL/658

Frau Facklam erläutert den Anwesenden die Sachlage zur vorliegenden Beschlussvorlage. Zwischenzeitlich hatte das Land in der vergangenen Woche ein Angebot über ein Projekt vorgestellt, welches für die Gemeinde in der Anschaffung komplett kostenlos wäre. Der Gemeinde würde nach der Fertigstellung lediglich ein monatlicher Betrag in Höhe von 15,- Euro entstehen. Die Unterzeichnung des Vertrages wurde durch Frau Facklam auch schon vorgenommen.

Diese Beschlussvorlage wird damit einstimmig gestrichen.

zu 10

Anfragen und Mitteilungen

- Die Gemeinde hat für die Gemeindearbeiter einen Pritschenwagen angeschafft. Mit diesem kann die Abholung der Laubsäcke vorgenommen werden.
- Frau Facklam berichtet über die stattgefundenene Weihnachtsfeier der Senioren. Diese wurde gut angenommen und war lt. Aussage der Anwesenden ein voller Erfolg.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stellen Herr Heyden, Herr Kunst und Herr Rothe von der Firma Naturstrom den Anwesenden den Projektablauf für den Bereich Wind bzw. Photovoltaikanlagen vor und beantworten deren Fragen.

Ablauf PV-Anlagen

1. Bauantrag für Privilegierungsstreifen (2024)
2. Bau der Anlagen in Privilegierungsstreifen (2025)
3. Planung der weiteren PV-Anlagen in Abhängigkeit der B-Planerstellung

Ablauf Windanlagen

1. Avifaunistische Kartierungsergebnisse (2025)
2. BImSchG – Verfahren (2025 und 2026)
3. Bau der Anlage ab 2027

Zur kommenden Gemeindevertreterversammlung werden die entsprechenden Beschlussvorlagen durch die Firma Naturwind vorbereitet.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer